



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bündel Daniel

2017-CE-215

Wie und wann geht es weiter mit dem Projekt Campus Schwarzsee und dem Sport- und Freizeitzentrum?

I. Anfrage

Für den kantonalen Tourismusschwerpunkt Schwarzsee sind mit dem Umbau des Militärlagers zum neuen nationalen Zivildienst-Ausbildungszentrum und mit der Sprechung des Kredits durch den Grossen Rat für den Bau des neuen Sport- und Freizeitzentrums in den vergangenen Jahren wichtige Weichenstellungen für die Zukunft erfolgt. Die Region begrüsst und unterstützt die Weiterentwicklung dieses wichtigen Areals sehr.

Nachdem der Betrieb des Ausbildungszentrums gestartet ist, geht es nun um die Planung und Realisierung des Sport- und Freizeitzentrums und die optimale Nutzung der bereits vorhandenen und noch zu bauenden Infrastruktur. Leider ist seit der Sprechung des Kredits durch den Grossen Rat kein Projektfortschritt mehr erkennbar, und viele Punkte liegen seit Monaten im Unklaren. Ich erlaube mir deshalb, dem Staatsrat die nachfolgenden Fragen zu stellen, welche zur möglichst schnellen Klärung der Situation, zur Deblockierung des Projektes und zur optimalen Lösungsfindung und Realisierung beitragen sollen:

Fragen:

1. **Zuständigkeit:** In diesem Dossier sind gleich mehrere Direktionen involviert und die Zuständigkeiten sind auch 8 Monate nach Beginn der neuen Legislatur scheinbar immer noch nicht geregelt. Welche Direktion übernimmt die Federführung und Gesamtverantwortung, koordiniert und spielt den so wichtigen Motor bei der Vorantreibung dieses wichtigen Dossiers?
2. Seit der Inbetriebnahme des Zivildienst-Ausbildungszentrums ist die Verwaltung und Promotion der neu zur Verfügung stehenden Beherbergungs- und Sportinfrastruktur nicht klar geregelt. Insbesondere im Bereich Promotion/Marketing mangelt es an Ressourcen und Mitteln und es sind keinerlei Aktivitäten und Fortschritte feststellbar. Dies stellt die Tourismusdestination Schwarzsee vor Probleme, da das Wertschöpfungspotential nicht effizient ausgenutzt werden kann und somit wertvolle Einkommensmöglichkeiten für die Bevölkerung und Tourismusanbieter im Voralpengebiet verloren gehen. Wann entscheidet der Staatsrat über die künftige Organisationsform für den Betrieb der Anlagen? Ist er gewillt, die Organisationsform so zu wählen, dass sowohl die Region und alle involvierten Bereiche «Sport, Schulen, Freizeit und insbesondere Tourismus» optimal einbezogen werden? Ziel muss sein, eine möglichst hohe Auslastung der Anlagen zu erreichen.
3. Gedenkt der Staatsrat den Standort der neuen 3-fach Turnhalle nach dem Kriterium einer möglichst optimalen Einordnung in das Areal festzulegen? Für die Tourismusregion Schwarzsee ist eine kompakte Bauweise entscheidend! Andernfalls riskiert man, künftiges Entwicklungspotential leichtfertig kurzfristigen Erleichterungen bei der Entscheidungsfindung und

Realisierung zu opfern. Bei einer angepassten Anordnung der Turnhalle verbaut man sich keine künftigen Ausbaumöglichkeiten und die wertvollen Parkiermöglichkeiten werden nicht unbedeutend geopfert.

4. Das Schwarzsee-Bergschwingfest schaut auf eine über 80-jährige Tradition zurück. Nun ist das Schwingfest jedoch in seiner Existenz akut gefährdet, da die künftig als Sportplatz genutzte Fläche zwischen dem Campus-Areal und dem See bislang (noch) nicht für den Anlass zur Verfügung gestellt wird. Die Verantwortlichen für die Organisation des Bergschwingfests haben bekräftigt, dass sie alles unternehmen werden, damit der Platz möglichst wenige Beeinträchtigungen durch das Schwingfest erfährt. Das Schwarzsee-Bergschwingfest ist eine der grössten touristischen Attraktionen des Sensebezirks und bringt der Gegend neben der Wertschöpfung eine nicht zu unterschätzende Bekanntheit in der ganzen Schweiz. Bereits stehen mehrere Alternativ-Austragungsorte für die Übernahme des traditionsreichen Bergschwingfestes bereit. Wann reagiert der Staatsrat und bietet Hand zur Erhaltung dieses wichtigen Anlasses in Schwarzsee?

Nach den eingetretenen Verzögerungen muss nun rasch gehandelt werden, damit das sinnvolle und lang erwartete Projekt so bald wie möglich finalisiert wird. In welchem Zeithorizont sieht der Staatsrat vor, dieses Grossprojekt in seiner Gesamtheit zu realisieren und somit dem Betrieb und der Nutzung zu übergeben?

14. September 2017

II. Antwort des Staatsrates

Einleitend betont der Staatsrat die Wichtigkeit des Campus Schwarzsee/Lac-Noir, der seit Januar 2016 nicht nur das Ausbildungszentrum für den Zivildienst beherbergt, sondern seit Sommer 2016 auch als Sport- und Freizeitzentrum dient. Diese zweite Funktion muss nicht mehr geplant werden, wie der Autor der Frage anzudeuten gibt, sondern ist bereits in Betrieb genommen. Tatsächlich handelt es sich hingegen um die Ergänzung des Sportangebots durch den Bau einer Dreifachturnhalle, gemäss dem Kredit von 7,69 Millionen Franken, der am 4. November 2016 vom Grossen Rat gewährt wurde. Diese dient der Steigerung der Attraktivität des Standortes und als Lösung für die Bereitstellung von genügend Raum für Aktivitäten während dem Empfang von grösseren Gruppen oder mehreren Gruppen zur gleichen Zeit sowie bei schlechtem Wetter. Für das Bauprojekt dieser Dreifachsporthalle ist die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zuständig.

Der Staatsrat erinnert ausserdem daran, dass er sich beim Bau an Anforderungen der Gemeinde Plaffeien zur genauen Lage der Dreifachturnhalle halten muss, die den Fortschritt der Arbeiten verzögert haben.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt.

1. *Zuständigkeit: In diesem Dossier sind gleich mehrere Direktionen involviert und die Zuständigkeiten sind auch 8 Monate nach Beginn der neuen Legislatur scheinbar immer noch nicht geregelt. Welche Direktion übernimmt die Federführung und Gesamtverantwortung, koordiniert und spielt den so wichtigen Motor bei der Vorantreibung dieses wichtigen Dossiers?*

Das Dossier des Campus Schwarzsee/Lac-Noir betrifft mehrere Direktionen des Staates, die

Hauptzuständigkeiten sind folgendermassen verteilt:

- > Hauptzuständigkeit, Verwaltung des Campus: Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) respektive das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM);
- > Bau der Dreifachturnhalle: Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) respektive das Hochbauamt.

Für die Verwaltung des Campus und die Koordinierung mit dem Zivildienst wird eine regelmässige Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) respektive dem Amt für Sport (SpA) sichergestellt.

Das Dossier betrifft in zweiter Linie zwei weitere Direktionen des Staates: Die Volkswirtschaftsdi- rektion (VWD) im Hinblick auf den Tourismus und die Finanzdirektion (FIND) in finanzieller Hinsicht.

2. *Seit der Inbetriebnahme des Zivildienst-Ausbildungszentrums ist die Verwaltung und Promotion der neu zur Verfügung stehenden Beherbergungs- und Sportinfrastruktur nicht klar geregelt. Insbesondere im Bereich Promotion/Marketing mangelt es an Ressourcen und Mitteln und es sind keinerlei Aktivitäten und Fortschritte feststellbar. Dies stellt die Tourismusdestination Schwarzsee vor Probleme, da das Wertschöpfungspotential nicht effizient ausgenutzt werden kann und somit wertvolle Einkommensmöglichkeiten für die Bevölkerung und Tourismusanbieter im Voralpengebiet verloren gehen. Wann entscheidet der Staatsrat über die künftige Orga- nisationsform für den Betrieb der Anlagen? Ist er gewillt, die Organisationsform so zu wählen, dass sowohl die Region und alle involvierten Bereiche «Sport, Schulen, Freizeit und insbeson- dere Tourismus» optimal einbezogen werden? Ziel muss sein, eine möglichst hohe Auslastung der Anlagen zu erreichen.*

Bezüglich der betrieblichen Belastung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir verfügt das ABSM aus historischen Gründen (es handelt sich um ein ehemaliges Militärlager) momentan über keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Entwicklung der Promotion des Campus. Ausser den 2 VZÄ Hauswarten vor Ort macht die Verwaltung des Campus nur 20 % des Pflichtenhefts des Verwalters der kantonalen Militärgebäude aus, was es zurzeit lediglich ermöglicht, Reservationen entgegenzunehmen und zu verwalten und die Koordination mit dem Zivildienst sicherzustellen. Es fehlt offensichtlich ein Verwaltungsteam vor Ort, das namentlich die Promotion des Campus entwickeln könnte.

Im Jahr 2016 beabsichtigte die SJD, dem Campus den Status als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu verleihen und gab diesbezüglich einen Gesetzesvorentwurf in Vernehmlassung. Dieser Status soll es ausserdem ermöglichen, einfacher nicht-staatliche Partner miteinzubeziehen – lokale Behörden, Tourismuskreise usw. – und eine neutrale Koordination zwischen den Bedürfnissen des Zivildiensts und denjenigen anderer Benutzer sicherzustellen.

Angesichts des Ergebnisses der Vernehmlassung und der Entwicklung des Kontexts ist der Staatsrat der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht ist, eine selbständig öffentlich- rechtliche Anstalt zu schaffen. Einerseits werden die finanziellen Bedingungen nicht erfüllt, solange der Campus nicht auf die Dreifachsporthalle zählen kann, um seine Belegung zu maximieren. Andererseits ist es nicht erwiesen, dass die Schaffung einer solchen Anstalt, auch in finanzieller Hinsicht, vorteilhaft wäre.

Der Staatsrat lehnt folglich den Gesetzesentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Unter Berücksichtigung der hauptsächlich sportlichen Ausrichtung des Sport- und Freizeitzentrums des Campus und auf Antrag der zwei Direktionen hat der Staatsrat am 21. November 2017 beschlossen, den Campus Schwarzsee/Lac-Noir von der SJD respektive dem ABSM zur EKSD respektive zum SpA zu übertragen und ebenfalls die 2 VZÄ Hauswarte zu übertragen und 1,5 VZÄ in Form von verlängerbaren befristeten Verträgen für die Verwaltung des Campus während der Übergangsphase bis zur vollständigen Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle zu schaffen. Die Personalbesetzung wird nach dieser Inbetriebnahme erneut geprüft. Damit folgt der Staat einem Verwaltungsmodell, das in mehreren Kantonen bei deren jeweiligen kantonalen Sportzentren Anwendung findet (zum Beispiel im Tessin, Wallis, Jura oder in Zürich). Die Frage nach der späteren Schaffung einer anderen Verwaltungsform, zum Beispiel in Form einer selbstständigen Anstalt, kann erneut geprüft werden, sobald die Dreifachturnhalle fertiggestellt und in Betrieb genommen ist.

Um die Interessen der verschiedenen beteiligten Dritten zu berücksichtigen, hat der Staatsrat beschlossen, eine Kommission zur Entwicklung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir zu erstellen, die sich folgendermassen zusammensetzt:

- > Der Vorsteher des Amts für Sport
- > Ein Vertreter des Hochbauamtes
- > Ein Vertreter der Finanzdirektion
- > Der Direktor des Freiburger Tourismusverbands
- > Ein Vertreter der Region
- > Ein Vertreter der Gemeinde
- > Ein Vertreter des Freiburgischen Verbands für Sport
- > Ein Vertreter der Fraktion Sport des Grossen Rates
- > Der Verwalter des Campus.

Der Staatsrat erinnert schliesslich daran, dass das Sport- und Freizeitzentrum von Anfang an hauptsächlich auf die Unterbringung von Schullagern, Kursen und Lagern von Jugend+Sport, Sportclubs und Freizeitaktivitäten ausgerichtet gewesen ist. Der Empfang von weiteren Kundenkategorien, Vereine oder Privatpersonen, ist lediglich ergänzend beabsichtigt.

3. Gedenkt der Staatsrat den Standort der neuen 3-fach Turnhalle nach dem Kriterium einer möglichst optimalen Einordnung in das Areal festzulegen? Für die Tourismusregion Schwarzsee ist eine kompakte Bauweise entscheidend! Andernfalls riskiert man, künftiges Entwicklungspotential leichtfertig kurzfristigen Erleichterungen bei der Entscheidungsfindung und Realisierung zu opfern. Bei einer angepassten Anordnung der Turnhalle verbaut man sich keine künftigen Ausbaumöglichkeiten und die wertvollen Parkiermöglichkeiten werden nicht unbegründet geopfert.

Der ursprünglich geplante Standort der Dreifachturnhalle berücksichtigte alle Gegebenheiten des Standortes (Geologie, Naturgefahren, Präsenz eines unterirdischen Flusses unter der Rohrleitung, am Rand der Parzelle auf der Seite des Campus). Die Gemeinde stellt sich gegen die Wahl dieses Standorts und bevorzugt einen Standort näher am neuen Wohngebäude (Gebäude C), um gleichzeitig eine grösstmögliche Anzahl an Parkiermöglichkeiten und eine Nutzfläche für mögliche zukünftige Entwicklungen des Campus sicherzustellen. Die RUBD untersucht die Umsetzbarkeit von alternativen Standorten, die den Wünschen der Gemeinde entsprechen, im Hinblick auf den Bau, aus rechtlicher Perspektive sowie bezüglich der finanziellen Konsequenzen. Die RUBD wird dem Staatsrat bis Ende Jahr einen Vorschlag unterbreiten.

4. *Das Schwarzsee-Bergschwingfest schaut auf eine über 80-jährige Tradition zurück. Nun ist das Schwingfest jedoch in seiner Existenz akut gefährdet, da die künftig als Sportplatz genutzte Fläche zwischen dem Campus-Areal und dem See bislang (noch) nicht für den Anlass zur Verfügung gestellt wird. Die Verantwortlichen für die Organisation des Bergschwingfests haben bekräftigt, dass sie alles unternehmen werden, damit der Platz möglichst wenige Beeinträchtigungen durch das Schwingfest erfährt. Das Schwarzsee-Bergschwingfest ist eine der grössten touristischen Attraktionen des Sensebezirks und bringt der Gegend neben der Wertschöpfung eine nicht zu unterschätzende Bekanntheit in der ganzen Schweiz. Bereits stehen mehrere Alternativ-Austragungsorte für die Übernahme des traditionsreichen Bergschwingfestes bereit. Wann reagiert der Staatsrat und bietet Hand zur Erhaltung dieses wichtigen Anlasses in Schwarzsee?*

Der Staatsrat unterstützt das Fortbestehen der Organisation des Schwing- und Älplerfests am Schwarzsee und hatte die Gelegenheit, dies dem eidgenössischen Schwingerverband mitzuteilen. Die Standortwahl des Festes auf dem Campus, in diesem Fall auf dem Gebiet zwischen der aktuellen Turnhalle und dem See, ist immer noch Gegenstand von Diskussionen zwischen den Organisatoren und den betreffenden staatlichen Ämtern. Es ist daran zu erinnern, dass das Gebiet gerade zu einem Betrag von mehr als 450 000 Franken aufgewertet wurde (Entwässerung, Planieren, Begrünung usw.), um den Sportlern, die den Campus benutzen, angeboten zu werden. Der Staat wünscht, dass die Organisatoren eine einwandfreie und schnelle Instandsetzung der Infrastruktur nach der Veranstaltung sicherstellen. Verschiedene weitere Punkte bleiben des Weiteren offen, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Verwalter des Campusrestaurants oder anderen zu benutzenden Infrastrukturen.

Am 31. Oktober 2017 fand eine Besichtigung mit den Organisatoren, den betreffenden staatlichen Ämtern und den Vertretern des eidgenössischen Schwingerverbands statt, um alle offenen Punkte zu klären. Die Unternehmungen der Organisatoren zur Erhaltung und eventuellen Instandsetzung des Bodens sind zufriedenstellend und machen damit die Durchführung des Festes möglich.

21. November 2017